

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Olgastr. 63, 89073 Ulm

Stadt Ulm
SUB
Münchner Straße 2

89070 Ulm

Stadtl. Amt			
1. Untereinheit			
5. Untereinheit			
UfL			
Empf.	09.07.2010		
HA			
Z.B.A.			

MF: 802 III
of

Ihre Referenzen **Herr Englert, Ihr Schreiben vom 06.07.2010**
Ansprechpartner **PTI 22, PB 5, U2550 Hans-Jürgen Buck**
Durchwahl **+49 731 100-86761**
Datum **08. Juli 2010**
Betrifft **Bauleitplanung „Wörthstraße – Seydlitzstraße – Blücherstraße“ in Ulm**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Beteiligung am Verfahren.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass uns Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen so früh wie möglich, mindestens 4 Monate vor Baubeginn schriftlich angezeigt werden.

Mit freundlichen Grüßen
i.V.



Peter Mangold



Hans-Jürgen Buck

Hausanschrift
Postanschrift
Telekontakte
Konto

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Technische Infrastruktur Niederlassung Südwest, Olgastr. 63, 89073 Ulm
Olgastr. 63, 89073 Ulm
Telefon +49 731 100-0, Internet www.telekom.com
Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto-Nr. 24 658 668
IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Dr. Steffen Roehn (Vorsitzender)
Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Persen
Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft: Bonn
USt-IdNr. DE 814645262

Aufsichtsrat
Vorstand
Handelsregister

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadt Ulm
SUB
Münchner Straße 2
89073 Ulm

Stadt Ulm				
Hauptabteilung				
Stadtplanung Umwelt				
Umfeldschutz				
Eing: 23. JULI 2010				
1	2	3	4	V
1	2	3	4	V

Freiburg i. Br.: 28.07.10
Durchwahl (0761) 208-3046
Name: Dr. Georg Seufert
Aktenzeichen: 2511 // 10-05416

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 143/89 "Wörthstraße-Seydlitzstraße-Blücherstraße" und Erlass der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, Stadtteil Westen, Stadt Ulm (TK 25: 7625 Ulm-Südwest)

Ihr Schreiben Az. SUB I - Eng vom 06.07.2010

Anhörungsfrist 06.08.2010

B Stellungnahme

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können

Keine

2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Keine

3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken

Geotechnik

Für den Bau der Tiefgaragen und der mehrgeschossigen Häuser werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen. Im Vorfeld der Arbeiten sollte ggf. ein Beweissicherungsverfahren der umliegenden Bebauung und Grundstücke eingeleitet werden.

Sofern eine Versickerung von Oberflächenwasser geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig ist, wird die Erstellung entsprechender hydrologischer Versickerungsgutachten empfohlen.

Bodenkunde

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mineralische Rohstoffe

Zur Planung sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Grundwasser

Nach Geologischer Karte finden sich im Untergrund des Plangebiets junge organische Talablagerungen des Blautals und im östlichen Randbereich eventuell noch Ablagerungen von Lößlehm, die Gesteine der Unteren Süßwassermolasse (Tertiär) überlagern. Die Mächtigkeiten der quartären Ablagerungen sind im Detail nicht bekannt. Auffüllungen der vorangegangenen Nutzung sind im Plangebiet nicht auszuschließen. Über den Grundwasserflurabstand liegen keine genaueren Kenntnisse vor, bauwerksrelevante geringe Flurabstände sind aber nicht auszuschließen. Weitergehende Hinweise, Anregungen oder Bedenken sind aus hydrogeologischer Sicht zum Planungsvorhaben nicht vorzubringen.

Bergbau

Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.

Geotopschutz

Im Planbereich sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht betroffen.

Dr. Georg Seufert


Bürgerservice Bauen (Stadt Ulm)

Von: Thiem, Wolfgang (RPT) [Wolfgang.Thiem@rpt.bwl.de]
Gesendet: Mittwoch, 4. August 2010 15:35
An: Englert, Wulf (Stadt Ulm)
Betreff: BPL Wörthstraße - Seydlitzstraße - Blücherstraße, TÖB-Anhörung

Sehr geehrter Herr Englert,

Vielen Dank für die Beteiligung des Referats Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des o. g. Verfahrens.

In Bezug auf das o. g. Planverfahren trägt das Referat Denkmalpflege keine Anregungen oder Bedenken vor.

Wir bitten darum, den Hinweis auf § 20 DSchG zu beachten:

Sollten im Zuge von Erdarbeiten archäologische Fundstellen (z.B. Mauern, Gruben, Brandschichten o. ä.) angeschnitten oder Funde gemacht werden (z.B. Scherben, Metallteile, Knochen), ist das Regierungspräsidium Tübingen, Ref. 26 - Denkmalpflege, Fachbereich Archäologische Denkmalpflege, unverzüglich zu benachrichtigen. Auf §20 DSchG wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Thiem

Regierungspräsidium Tübingen
Ref. 26 - Denkmalpflege
Tel: 07071/757-2473
Fax: 07071/757-2431
Alexanderstraße 48
72072 Tübingen
E-Mail: Wolfgang.Thiem@rpt.bwl.de

04.08.2010

SUB V-545/10 BA/BP-Sk

Stadt Ulm				
Hauptabteilung				
Stichtag: 05. AUG. 2010				
E.g.				
Hg				✓
z.d.A.				

Nst.: 6046

SUB I

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wörthstraße - Seydlitzstraße - Blücherstraße"

SUB V nimmt zu dem Bebauungsplan wie folgt Stellung:

Bodenschutz und Altlasten

Hinweis

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan umfasst den Altstandort 00273 "Ehemalige Werkzeugmaschinenfabrik Seydlitzstraße 3 auf den Flurstücken 1719/1 und 1719/3. Auf diesem Grundstück wurde bisher (1993) eine historische Erhebung durchgeführt und als Handlungsbedarf A = Ausscheiden festgelegt.

Stellungnahme

1. Erdarbeiten bzw. Aushubmaßnahmen sind von einem geeigneten Sachverständigen zu überwachen.
2. Wird bei Aushubarbeiten verunreinigtes Erdmaterial festgestellt oder werden sonstige Hinweise auf Untergrundverunreinigungen gefunden, ist umgehend die Abteilung Umweltrecht und Gewerbeaufsicht der Stadt Ulm als untere Bodenschutz- und Altlastenbehörde bzw. als untere Wasserbehörde (Telefon 0731-161-6041) zu informieren. Die ggf. erforderlichen bodenschutzrechtlichen und wasserwirtschaftlich Maßnahmen werden dann unverzüglich festgelegt.
3. Verunreinigtes Aushubmaterial ist entsprechend seiner Belastung ordnungsgemäß auf dafür zugelassenen Anlagen zu verwerten oder zu entsorgen.

Aus dem Aufgabenbereich Arbeits- und Umweltschutz, Naturschutz und Wasserrecht werden keine Einwendungen gegen den Bebauungsplan erhoben.

I. A.



Dr. Schenk

Zusammen
für eine
bessere Umwelt

SWU

SWU Energie GmbH Postfach 3867 89028 Ulm

Stadt Ulm
SUB I
89070 Ulm

SWU Energie GmbH Ulm Postfach 3867 89028 Ulm	Ulm Postfach 3867 89028 Ulm	Ulm Postfach 3867 89028 Ulm	Ulm Postfach 3867 89028 Ulm	Ulm Postfach 3867 89028 Ulm
Datum: 13. AUG. 2010				
H	I	III	IV	V

Nr: 8203 TU
SP.

SWU Energie GmbH
Karlstraße 1
89073 Ulm

N11
Planung Netze und Anlagen
Koordination
Rolf Herrmann/Sabine Schneider
Telefon 0731 / 166-1830
Telefax 0731 / 166-1809
rolf.herrmann@swu.de

05.08.2010

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wörthstr. - Seydlitzstr. - Blücherstr.", Ulm

hier: **Stellungnahme der SWU Energie im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie von Ihnen dargestellt, handelt es sich im Plangebiet um die Teilfläche eines Wohnbau-
blocks – zwischen Scharnhorststr., Wörthstr., Blücherstr. und der Seydlitzstr. in Ulm.

Von Seiten der SWU Energie ist aus den angrenzenden Bereichen der Seydlitz-, Blücher-,
und Wörthstr. die Versorgung mit Strom, Erdgas und Trinkwasser möglich.
Ob die Versorgung über Einzelanschlüsse oder zentral erfolgen soll, muss fortführend zwi-
schen den jeweiligen Fachbereichen geklärt werden.

Im Grundsatz bestehen gegen die dargestellte Fassung des Bebauungsplanes aus Sicht der
SWU Energie keine Einwände.

Die SWU Energie bitten um frühestmögliche Einbeziehung zu weiteren Schritten der zeitli-
chen Planung bzw. Bauausführung des o. g. Wohnbauprojektes.

Freundliche Grüße

SWU Energie GmbH

i. V. 
Hans-Peter Peschl

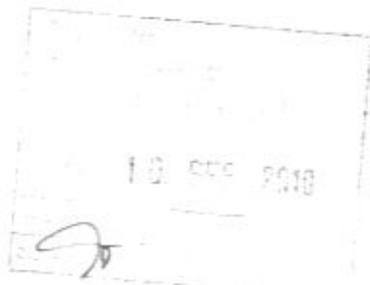
i. A. 
Florian Meier

Anlagen
Bestandspläne Strom, Erdgas, Trinkwasser, Fernwärme – FUG

Nachbarschaftsverband
Ulm

Nachbarschaftsverband Ulm 89070 Ulm

Stadt Ulm
SUB I
89070 Ulm



MF: SUB Th
Lg

Geschäftsstelle

Stadt Ulm

Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt

Bürgermeister Alexander Wetzig

Telefon (0731) 161-6000

Telefax (0731) 161-1632

Sachbearbeitung: U. Willmann

Hauptabt. Stadtplanung, Umwelt, Baurecht

Münchner Straße 2

89073 Ulm

Telefon (0731) 161-6110

Telefax (0731) 161-1630

E-Mail u.willmann@ulm.de

homepage www.nachbarschaftsverband-ulm.de

Datum 30.08.2010

Bebauungsplanverfahren „Wörthstraße – Seydlitzstraße - Blücherstraße“ der Stadt Ulm
Ihr Schreiben vom 06.07.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Nachbarschaftsverband Ulm nimmt zu vorliegender Planung wie folgt Stellung.

Der vorgesehene Bebauungsplan ist gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Seitens des Nachbarschaftsverbands werden keine Anregungen zu den beabsichtigten Planungen eingebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Wetzig
Geschäftsführer